

# Beschluss



Gemeinsamer  
Bundesausschuss  
Innovationsausschuss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Evaluation Kardiologie-Vertrag* (01VSF16003)

Vom 25. Juni 2020

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat am 25. Juni 2020 zum Projekt *Evaluation des Vertrages zur Versorgung im Fachgebiet der Kardiologie in Baden-Württemberg gemäß § 73c SGB V (Kardiologie-Vertrag)* (01VSF16003) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *Evaluation Kardiologie-Vertrag* (01VSF16003) keine Empfehlung aus.

### **Begründung**

Das Projekt hat eine umfassende Evaluation des Kardiologie-Vertrages durchgeführt. Es konnten einige positive Effekte der Versorgung im Rahmen des Kardiologie-Vertrages, insbesondere in Bezug auf die Indikatoren Mortalität, Rehospitalisierung und der Behandlung von Komorbiditäten, gezeigt werden. Darüber hinaus konnten signifikante Einsparungen in den spezifischen Behandlungskosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Selektivvertrages im Vergleich zur Behandlung im Rahmen der Regelversorgung aufgezeigt werden. Ergebnissicherheit und Verzerrungspotential der dargestellten Projektergebnisse sind allerdings nicht sicher beurteilbar. Außerdem ist nicht klar, welche genauen Wirkmechanismen innerhalb des Versorgungsmodells zu den dargestellten Effekten geführt haben.

Für eine Empfehlung zur breiteren Umsetzung des hier evaluierten Konzepts wären weitere Forschungsergebnisse erforderlich, die die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse replizieren und erweitern. Unabhängig davon sollten die Erkenntnisse des Projekts bei der (Weiter-)Entwicklung ähnlicher Versorgungsansätze berücksichtigt werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Evaluation Kardiologie-Vertrag* (01VSF16003) werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 25. Juni 2020

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken